

und Schaffhausen; nur Bern wollte sich mit Macht widersetzen. Die französischen Heere rückten daher von zwei Seiten, unter Brune von Pays de Vaud und unter Schauenburg von Basel her, gegen das Bundesheer vor, das Bern vertheidigen sollte. Die Schweizer kämpften mit Muth und Hartnäckigkeit, ihrer Vorfahren nicht unwürdig; selbst Weiber nahmen Theil und fielen im Kampfe. Als jedoch die Schweizer nach vier blutigen Tagen der Uebermacht wichen, und die Franzosen bis vor die Thore von Bern drangen, schien es den Regierungsbehörden rathsam, die Person und das Eigenthum der Bewohner durch eine Capitulation zu retten, und noch an demselben Tage ward das einst gewaltige Bern den Siegern übergeben. Die Schweizertruppen zerstreuten sich, bezeichneten aber ihre Auflösung durch beklagenswerthe Greuel. — Indessen hatten sich die Repräsentanten der aristokratischen Cantone zu Aarau versammelt und, nach dem Willen des Pariser Directoriums, die Eine und untheilbare helvetische Republik proclamirt. Noch sträubten sich die kleinen demokratischen Cantone, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, gegen die neue Gestaltung der Dinge. Sie hatten gleich nach dem Falle von Bern in einer Zuschrift dem französischen Directorium auf das Einleuchtendste dargehan, „daß Freiheit und Volksherrschaft nirgends in einem höheren Grade statt finde, als auf ihren Gebirgen, wo sich das Volk nicht durch erwählte Vertreter, sondern Jeder in eigener Person zur Berathung und Regierung versammle; daß daher eine Veränderung ihrer uralten Verfassung nur zur Beeinträchtigung der von Frankreich in Schutz genommenen Ideen ausschlagen müsse.“ Allein ihre Vorstellungen fanden kein Gehör, und der französische Befehlshaber erhielt die Weisung, die allgemeine Annahme der neuen Verfassung zu erzwingen. In einer Reihe äußerst blutiger Treffen, die vom 1. bis zum 3. Mai am Zürcher See, und zum Theil an den heiligen Stellen der ersten Freiheitskämpfe, bei Morgarten, Rüschnacht, Rapperswyl und anderen, statt fanden, bewährten sie allerdings, daß die alte Schweizerkraft in den Enkeln der ersten und eigentlichen Eidgenossen noch nicht erloschen war; doch sahen sie sich zuletzt zur Annahme einer Capitulation auf dem Schlachtfelde gezwungen, die dann zur Annahme der neuen Constitution führte. — Genf und Mühlhausen wurden dem Gebiete der französischen Republik einver-